

**Nachweispflichten bei Anwendung der 1-% Regelung für Kfz**

Für einen repräsentativen Zeitraum von 3 Monaten führen Sie bitte alle betrieblichen Fahrten und Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb in einer Excel-Liste auf.

Private Fahrten sind nicht zu erfassen.

Halten Sie zunächst den **Anfangs-Km-Stand** laut Tacho fest.

Notieren Sie dann bitte **jede betriebliche Fahrt** (inkl. Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb) mit Datum, Anlass der Fahrt und den zurückgelegten Km.

Nach drei Monaten erfassen Sie den **End-Km-Stand** laut Tacho Ihres Fahrzeuges.

Wenn Sie dann die betrieblichen Km addieren und sie ins Verhältnis zu den gesamten, in den 3 Monaten der betrieblich gefahrenen Km ansetzen, haben Sie den betrieblichen Anteil in Prozent.

Beträgt der Anteil mehr als 50 %, darf weiterhin die 1-%-Methode angewandt werden.

Beträgt der betriebliche Nutzungsanteil 10% bis 50%, darf der private Anteil nicht mehr nach der 1-%-Regelung bewertet werden.

Der private Anteil wird dann aufgrund des von Ihnen berechneten Prozentsatzes ermittelt.

**Aufzeichnungsbeispiel:**

Anfangs-Km-Stand am 01.03.2010

\_\_\_\_\_

End-Km-Stand am 31.03.2010

\_\_\_\_\_

Gefahrene Km gesamt

=====

Datum	von	nach	Anlass der Fahrt	betriebliche Km
01.01.20xx	Köln, Dom Str. 1	Adresse von Betriebsstätte	Fahrt zur Betriebsstätte	10
05.01.20xx	Köln, Dom Str. 1	Leverkusen, Mülheimer Str. 43 A	Besuch Steuerberater	15
xx.xx.20xx	.....	.....	.....	xx
			betriebliche Km gesamt	

betrieblicher Anteil =  $\frac{\text{betriebliche in km} \times 100}{\text{gefahrenen km gesamt}}$  = \_\_\_\_\_%

Ändern sich die Verhältnisse der Nutzung wesentlich, so werden Aufzeichnungen für einen neuen repräsentativen Zeitraum von 3 Monaten erforderlich!